

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

MITTEILUNGSBLATT



Aletshausen
Breitenthal
Deisenhausen
Ebershausen
Waltenhausen
Wiesenbach



Besuchszeiten des Bürgerbüros:

Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
Montag + Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr

Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach
Tel. 08282 88996-0, Fax -22, info@vg-krumbach.de, www.vg-krumbach.de

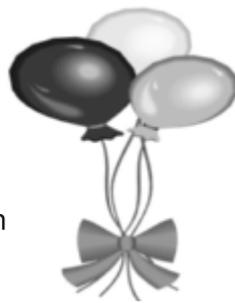
Jahrgang 45

Freitag, den 10. Februar 2023

Nummer 3

Auf geht`s zum Musikerball

Alle sind recht herzlich zum Musikerball am „**Ruaßiga Freitag**“, den **17.02.2023** um 20 Uhr im Bürgerheim Waltenhausen eingeladen.



Für Unterhaltung sorgt Das Duo Take Two, die Burger Dancer so wie die Waltenhauser Musiker und Musikerinnen mit lustigen Einlagen.



Auf Euer Kommen freut sich der
MV Waltenhausen e.V.

KINDER Ball & Faschingsausklang

Faschingsdienstag, 21. Februar 2023
13:30 Uhr
Vereinsheim Breitenthal

Auf geht's zum

Ball der Vereine Ball der Vereine



Freitag, 17. Februar 2023

ab 20.00 Uhr

im Vereinsheim Bleichen

Für Stimmung und gute Unterhaltung sorgt die Partyband

„Highlife“

sowie Showeinlagen der Vereine!

Auf euer Kommen freuen sich die Bleicher Vereine

3. Flohmarkt - Rund ums Kind



Wo: im Sportheim Aletshausen
(Gaismarkter Weg 18)

wann: Samstag, 11. März 2023

von: 15 Uhr – 17 Uhr

wann: Sonntag, 12. März 2023

von: 15 Uhr – 17 Uhr

Verkauf von Baby und Kinderkleidung aller Art, Schuhe, Kinderwagen, Kindersitze, Spielsachen, Bücher, Fahrzeuge und vieles mehr...

Tischreservierung bei Stefanie Konrad unter
01785309713 per Whatsapp!

Anmeldung für **Samstag** oder **Sonntag** möglich.
Ende der Tischreservierung ist **Sonntag, 5. März 2023**

Standgebühr beträgt 7€ und kommt dem Elternbeirat (Kindergarten St. Tobias) zu Gute!

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt!

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln

Einladung zum diesjährigen



Scheibenfeuer

am **Samstag, dem 25. Februar 2023**
mit Fackelzug

Abmarsch ist um 18.00Uhr bei der ehemaligen Sparkasse.

Anlieferzeiten Brennmaterial: Freitag zuvor ab 14.00Uhr

Samstag ab 10.00Uhr

Nicht angenommen werden Wurzelstöcke und lackiertes Holz.
Als Brenngut darf nur unbehandeltes Holz angeliefert werden.
(Christbäume ohne Lametta)

Wie auch in der Vergangenheit bitten wir alle Mitbürger mit Traktoren um Unterstützung.

Ansprechpartner: Andreas Burghard
86488 Breienthal
Brühlgasse 5

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Auf Euer Kommen freut sich auch in diesem Jahr
eure FFW Breienthal**

Herzliche Einladung

zum **Kaffeekränzchen**



am gumpigen Donnerstag

mit lustigen Einlagen

am **16.02.2023** im Bürgerheim Winzer

Beginn 13:31 Uhr

Auf zum Musikerball

Gollmitzerhaus, 18.02.2023, ab 20 Uhr

♥ Herzliche Einladung des Musikvereins Deisenhausen ♥

Für Stimmung auf unserem Ball sorgt Alleinunterhalter Erwin. Daneben haben unsere Musiker noch eine lustige Einlage für Euch vorbereitet. Auch den DCC dürfen wir mit seinem diesjährigen Prinzenpaar begrüßen.

Neben Speis und Trank erwartet euch damit ein unterhaltsamer Abend.



Kindertagesstätte „St. Martin“ Ebershausen
Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2023 / 2024



Liebe Eltern,

wir sind eine KiTa für Kinder von 2 bis 6 Jahren, in unseren zwei Gruppen bieten wir den Kindern eine liebevolle, wertschätzende und offene Atmosphäre. Uns sind die Bedürfnisse, Ideen und Anliegen der Kinder und deren Familien sehr wichtig. Wir arbeiten mit einem teiloffenen Konzept gruppenübergreifend und sind gerne in der Natur.

Haben Sie Interesse an einem Betreuungsplatz in unserer Kindertagesstätte?

Dann freuen wir uns ab sofort **bis einschließlich 03.03.2023** auf Ihre Anmeldung für das Kindergartenjahr 2023 / 2024.

Um sich einmal bei uns umschaun zu können, laden wir Sie und Ihr Kind am **Dienstag den 28.02.2023** herzlich zu einem **offenen Info-Nachmittag** von **14:00 bis 17:00 Uhr** zu uns in die KiTa St. Martin in Ebershausen ein.

Wir freuen uns Sie und Ihr Kind persönlich kennenzulernen!

Viele Grüße Katrin Delp, Kindergartenleitung

KiTa „St. Martin“

Kirchberg 6, 86491 Ebershausen

Telefon: 08282/1539

E-Mail: kita.st.martin.ebershausen@bistum-augsburg.de

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise weiter unten.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **Freitag, 31. März 2023** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Wahlamt im Bürgerbüro, Zimmer 1, Rittlen 6, 86381 Krumbach (Schwaben)

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Ortsteil

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Beruf

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Krumbach, 30. Januar 2023

I.A. Bisle

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamte (§ 32 GVG) Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamte zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden 4; können
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300-1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Staatsstraße St 2019

Die Bauarbeiten zum Ausbau zwischen Deisenhausen und Ingstetten gehen weiter

Am Montag, den 06.02.2023 werden die Arbeiten im ersten Bauabschnitt zum Ausbau der Staatsstraße St 2019 zwischen Deisenhausen und Ingstetten fortgesetzt.

Los geht es am Ortsausgang von Deisenhausen mit dem Abfräsen des bestehenden Asphaltbaus und dem Ausbaggern der Baugrube für das neue Durchlassbauwerk am Schildbach. Zudem werden im Februar Rodungsarbeiten im Roggenburger Forst für den zweiten Bauabschnitt durchgeführt.

Während der Bauarbeiten für den neuen Schildbachdurchlass am westlichen Ortsausgang von Deisenhausen ist die Durchfahrt zur Verbindungsstraße nach Oberegg für eine Dauer von voraussichtlich 4 Wochen nicht möglich.

Damit Radler und Fußgänger die ausgebaute Staatsstraße später sicher überqueren und den neuen Geh- und Radweg auf der Nordseite ungefährdet erreichen können, wird auf Höhe des Ortsschildes Deisenhausen nach Fertigstellung des Schildbachdurchlasses eine Querungsstelle errichtet.

Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts ist Mitte 2023 vorgesehen. Anschließend wird mit dem Bau des zweiten Streckenabschnitts, von der Ortverbindungsstraße Breienthal bis nach Ingstetten, begonnen. Die Gesamtmaßnahme soll im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden.

Als wichtige Vorarbeit zum zweiten Bauabschnitt werden noch im Februar die notwendigen Rodungsarbeiten im Roggenburger Forst durchgeführt. Diese Arbeiten beginnen am Montag, den 13.02.2023 und dauern voraussichtlich zwei Wochen bis zum 24.02.2023. Zur Gewährleistung der Verkehrs- und Arbeitssicherheit muss in dieser Zeit auch der Abschnitt der Staatsstraße St 2019 von Ingstetten bis zur Ortverbindungsstraße nach Breienthal für den Verkehr voll gesperrt werden. Die Umleitungsstrecke von Weißenhorn kommend über die Staatsstraße St 2020 nach Obenhausen und weiter über die Staatsstraße St 2018 nach Breienthal und Krumbach, sowie umgekehrt, wird vorher ausgeschildert.

Wir bitten Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Beachtung der Sperrungen und Verständnis für entstehende Beeinträchtigungen.



Gemeinde Aletshausen

Rattenbekämpfung

Die nächste Rattenbekämpfung in der Gemeinde Aletshausen mit Ortsteilen findet am **Samstag, 25. Februar 2023** durch die Fa. RIKA aus Krumbach statt. Meldungen nimmt Bgm. Duscher telefonisch oder schriftlich entgegen.

Dorferneuerung Breitenbrunn II

Gemeinde Breitenbrunn, Landkreis Unterallgäu

Ausführungsanordnung

In der Flurbereinigung Breitenbrunn II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.03.2023 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Aus-

führung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)) eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 01.03.2023 über. Die alten Grundstücke sind entsprechend zu räumen.

Wird der Besitz nicht termingemäß aufgegeben, so kann der Besitzübergang mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder anderer landeskultureller Belange geboten ist, haben die neuen Eigentümer zu übernehmen.

Im Flurbereinigungsgebiet befindliche Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

Der **Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei **Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen. Die Vertragsparteien können eine abweichende Regelung treffen (§ 70 FlurbG). Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung von Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.



(<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 28.02.2023 beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Röthermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) gestellt werden.

Krumbach (Schwaben), 02.02.2023

gez. Julia Geiger

Baudirektorin



Gemeinde Waltenhausen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung Waltenhausen vom 26.01.2023

Antrag auf Zuschuss - Anschaffung neuer Uniformjacken für die FW Hairenbuch

Die FFW Hairenbuch stellte an die Gemeinde einen Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung zwei neuer Uniformjacken. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt pro Anschaffung 50,00 Euro.

Aktueller Stand Pfarrhof - Notgruppe Kindergarten

Die Sitzung der Kirchenverwaltung mit Hr. Stiegler vom Bistum Augsburg hat stattgefunden. Die endgültige Zusage für die Trägerschaft liegt leider noch nicht vor. Falls die kirchliche Trägerschaft von St. Simpert in Augsburg übernommen wird werden auch die notwendigen Umbauarbeiten, Anschaffungen und die Personalsuche über Augsburg abgewickelt.

Es sind 25 Plätze in der Notgruppe im Pfarrhof vorgesehen, die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 gehen aktuell in Aletshausen ein und werden demnächst mit der Kindergartenleiterin Frau Fendt besprochen. Die Öffnungszeiten sind geplant von 7:00 bis 14:00 Uhr. Der Mietpreis für das 1.OG ist noch nicht bekannt.

Verschiedenes

Feldwege, Hecken, Gräben die dieses Jahr bearbeitet werden müssen sollen an Bürgermeister Rampp von den Feldwegbeauftragten gemeldet werden. Bürgermeister Rampp informiert sich bei Hr. Schmid von der UNB über mögliche Vorgehensweisen bzgl. der Bearbeitung der Gräben.



Vereine und Verbände

Feuerwehrverein und Freiwillige Feuerwehr Winzer

Einladung zur Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Winzer e.V. und zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Winzer am Freitag, 3. März 2023 um 20.00 Uhr im Bürgerheim in Winzer. Hierzu laden wir dich und alle Mitglieder, Feuerwehranwärter und Freunde herzlich ein (Aktive und Jugendfeuerwehr in Uniform).

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Abstimmung über die Tagesordnung
- Dienstversammlung der FFW Winzer
- 1. Bericht des Kommandanten
- 2. Bericht der Jugendwartin

Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Winzer e.V.

- 1. Bericht des Schriftführers
- 2. Bericht des Vereinsvorsitzenden
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung des Vorstands durch die Kassenprüfer
- 5. Ehrungen
- 6. Wünsche und Anträge

Georg Duscher Michael König

1. Bürgermeister 1. Vorstand

Schützenverein „Hubertus“ Unterwiesenbach e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022/2023 am Freitag, 3. März 2023 um 20.00 Uhr im Schützenheim

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresbericht des 1. Vorstandes
- 3. Protokoll der Schriftführerin
- 4. Kassenbericht
- 5. Ehrungen
- 6. Wünsche und Anträge
- 7. Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich auf Euer Kommen.

Mit Schützengruß

Herbert Bader, 1. Vorstand

Günztal-Seniorenclub

Der Günztal-Senioren-Club ladet am Freitag, 10. Februar 2023 um 13.30 Uhr alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder zu einer Faschingsfeier ins Bürgerhaus in Wattenweiler herzlich ein. Musik, Gesang, Einlagen und auch das Prinzenpaar der DCC Deisenhausen und auch eine Kindertanzgruppe werden den Nachmittag gestalten Der Vorstand Albert Müller freut sich auf ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Günztal-Senioren-Club Karl Rattinger

Seniorenessen im Vereinsheim Breitenthal

Das Seniorenessen der Breitenthaler Vereine findet im Februar aufgrund des Betriebsurlaubes Ende des Monats bereits am Sonntag, den 19. ab 11.00 Uhr im Vereinsheim Breitenthal statt.

Dazu sind auch alle Seniorinnen und Senioren der Nachbargemeinden recht herzlich eingeladen.

Es werden vergünstigte Seniorenportionen angeboten!

Seniorenfasching in Aletshausen

Am Mittwoch, den 15.02.2023 treffen wir uns ab 13.30 Uhr im Gasthaus Schlosser in Aletshausen zu unserem traditionellen, fröhlichen Faschingsnachmittag. Für ein unterhaltsames Programm ist natürlich auch wieder gesorgt. Es sind alle Mitglieder ab 60 Jahren aus den Großgemeinden Aletshausen/Winzer und Waltenhausen mit allen Ortsteilen sehr herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf euch alle mit oder ohne Maskerade.

Die Seniorenbeauftragten Renate Miller und Karl Weiß

Obst- und Gartenbauverein Breitenthal/Nattenhausen

Einladung

zur Jahreshauptversammlung am **27. Februar** 2023 um 20.00 Uhr im Vereinsheim **Nattenhausen**.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Tätigkeitsbericht
- 4. Kassenbericht
- 5. Kassenprübericht und Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Grußwort von Frau Bgm. Wohlhöfler
- 8. Wünsche, Sonstiges
- 9. Diavortrag zum Thema „Garten“

Die Vorstandschaft freut sich auf Ihr Kommen!

Auch Gäste sind herzlich willkommen!

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Waltenhausen

Der Obst- und Gartenbauverein **Waltenhausen** bietet am Samstag, 25.02.2023 um 14 Uhr einen **Baumschneidekurs** an. Kosten für Mitglieder 3 Euro / Nichtmitglieder 5 Euro. Nähere Infos und Anmeldung bei Lindner Irmi 08263/960208

Es kann auch wieder **Weilheimer Pflanzerde** bestellt werden. Ebenfalls unter Tel. 08263/960208

Gartenbauverein Bleichen

Der Gartenbauverein Bleichen veranstaltet am 13.03.2023, voraussichtlich ab 18.00 Uhr, im Vereinsheim Bleichen einen Weidenflechtkurs. Die Kursgebühr beträgt 16,00 Euro zuzüglich Materialkosten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung bei Manfred Hofhansl, Tel, 08282/5682.

Scheibenfeuer Weiler 2023

Am Samstag, 25. Februar 2023, findet das Scheibenfeuer in Weiler statt.

Abmarsch des Fackelzuges unter Begleitung des Musikvereins Waltenhausen ist gegen **19:30 Uhr** am Feuerwehrhaus. Dort werden auch Fackeln zum Verkauf angeboten.

Damit das Feuer gelingen kann, wird noch Brennmaterial benötigt. Dieses muss aber unbehandelt und unlackiert sein. Es kann nur Holz angenommen werden, welches diese Kriterien erfüllt. Wir bitten um Verständnis, dass alle anderen Anlieferungen zurückgewiesen werden. Die Anlieferung ist am 25. Februar in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der „ehemaligen Schütte“ Weiler möglich.

Über eine zahlreiche Teilnahme und Unterstützung freuen sich die Vereine aus Weiler

Alle Eltern der Kinder, die 2023 zur Firmung kommen sollen, und eine andere Schule besuchen sind zum Elternabend auch recht herzlich eingeladen; oder mögen sich bitte im Pfarramt Tel. 08282 4845 melden.

Samstag, 18.2.23

Winzer

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Vorabendm. f. Verst. Veitlieder u. Blümle.

Sonntag, 19.2.23 - 7. So. i. Jkr.

Waltenhausen

08.00 Uhr Rosenkranz

08.30 Uhr Pfarrgottesd. f. Verst. Braunmiller u. Tiroch / Franziska Mayer.

Aletshausen

09.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Hl.M.f. Adolf Kreibich u. Josef u. Josefa Unglert / Alois u. Emma Miller u. Angeh.

Dienstag, 21.2.-Hl. Petrus Damiani

Winzer

19.00 Uhr Hl.M.f. Johann u. Anna Fäßler u. Söhne.

Mittwoch, 22.2.23 - Aschermittwoch - Beginn der österl. Bußzeit.

Heute bei allen Messen: Auflegung der gesegneten Asche

Waltenhausen

08.00 Uhr Hl. M. f. Marianne u. August Frick / Erna u. Josef Vögele u. verst. Angehörige

Aletshausen

09.30 Uhr Hl. Messe

Winzer

19.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 23.2.23

Haupteltshofen

19.00 Uhr Hl.M.f. Johann Herbasch u. verst. Angehörige.

Freitag, 24.2.23-Hl. Matthias, Apostel

Aletshausen

09.00 Uhr Heilige Messe

Waltenhausen

19.00 Uhr Fastenandacht

Samstag, 25.2.23

Waltenhausen

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Vorabendm. f. Gerhard Mayer / Helena u. Georg Wachter u. verst. Angeh. / Ulrich, Georg u. Maria Miller u. Josef Schuster.

Sonntag, 26.2.23 - 1. Fastenso.

Aletshausen

08.00 Uhr Rosenkranz

08.30 Uhr Pfarrgottesd. f. Anton u. Anna Fäßler / Romana, Josef u. Irmengard Maisch / Engelbert Schwegler u. verst. Angeh.

Winzer

09.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Hl.M.f. Ottmar u. Kreszentia Strobel / Josef Zellhuber / Kreszentia u. Rudolf Frank / Michael Rampp, Frieda u. Anton Dirnagel / Alfons u. Rosalia Fischer

Haupteltshofen

13.00 Uhr Rosenkranz

Hinweis:

In der Fastenzeit ist in **Gaismarkt, Hairenbuch, Weiler und Wasserberg** jeden **Donnerstag um 19.30 Uhr Rosenkranz**



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Aletshausen

Hl. Kreuz, Aletshausen/St. Georg, Waltenhausen/
St. Michael, Winzer

Sonntag, 12.2.23 - 6. So. i. Jkr.

Winzer

08.00 Uhr Rosenkranz

08.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Waltenhausen

09.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Hl.M. f. Karl Schmidberger u. Sohn Georg / Anton Probst / Anton u. Magdalena Rogg u. Verst. Rogg u. Schaumann / Franz Wöhrle u. Rosmarie Finkle.

Haupteltshofen

13.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 14.2.-Hl. Cyrill u. Hl. Methodius

Winzer

19.00 Uhr Hl. M. f. Konrad u. Walburga Bisle.

Mittwoch, 15.2.23

Waltenhausen

19.00 Uhr Hl.M.f. die Armen Seelen.

19.30 Uhr Gebetskreis

Donnerstag, 16.2.23

Gaismarkt

19.00 Uhr Hl.M.f. Alfred u. Josefa Lachenmayer.

Freitag, 17.2.-Hl. Sieben Gründer d. Servitenordens

Aletshausen

09.00 Uhr Hl.M.f. Karla u. Walter Schultz u. Wolfgang Gehring.

20.00 Uhr Im Pfarrheim Aletshausen: **Elternabend zur Firmung**

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

St. Martin, Ebershausen, St. Wendelin, Waltenberg und St. Ulrich und St. Vitus in Seifertshofen

Gottesdienste

Sonntag, 12.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Krumbach 18.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet

Dienstag, 14.02. - HL. CYRILL (KONSTANTIN), Mönch, HL. METHIDIUS, Bischof, Patrone Europas

Ebershausen 19.00 Uhr Heilige Messe für Erna Joas (JM)
Krumbach 14.00 Uhr im Haus St. Michael Heilige Messe
Krumbach 14.30 Uhr im Haus St. Michael **Pfarrei-Kaffee**

Freitag, 17.02. - HI. Sieben Gründer des Servitenordens

Ebershausen 14.30 Uhr 5. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Seifertshofen 19.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 18.02. - Samstag der 6. Woche im Jahreskreis

Krumbach 18.00 Uhr Faschingsgottesdienst mit den Gilden

Sonntag, 19.02. - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ebershausen 08.15 Uhr Rosenkranz
Ebershausen 08.45 Uhr Heilige Messe für Anna und Sebastian Kössinger mit verstorbenen Angehörigen
Krumbach 18.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet
Kollekte für Pfarrgemeinde

Dienstag, 21.02. - HI. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer

Seifertshofen 19.00 Uhr Heilige Messe
Krumbach 13.30 Uhr im Haus St. Michael **Kinderball**

Mittwoch, 22.02. - Aschermittwoch

Ebershausen 19.15 Uhr Bußliturgie mit Aschenkreuzauflegung

Freitag, 24.02. - HL. MATTHIAS, Apostel

Seifertshofen 19.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 25.02. - HI. Walburga, Äbtissin

Ebershausen 18.45 Uhr Rosenkranz
Ebershausen 19.15 Uhr Vorabendmesse
Kollekte für die Pfarrgemeinde

*Pfarreiengemeinschaft Krumbach St. Michael
Franz-Aletsee-Str. 12, 86381 Krumbach - Tel. 08282/8975-0
Email: pg.st.michael-krumbach@bistum-augsburg.de -
www.st-michael-krumbach.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Di 13-16 Uhr - Mi 9-12 Uhr - Do 13-17 Uhr - Fr 9-12 Uhr*

Pfarreiengemeinschaft Breitenthal

Gottesdienste vom 12.02. - 26.02.2023

Beichtgelegenheit vor und nach jeder Werktagsmesse und nach Anfrage!

Sonntag, 12.02.2023 - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Deisenhausen

09:00 Uhr HI. Amt
f. d. Pfarrgemeinden
f. Stephan Rudolph

Oberwiesenbach

09:00 Uhr HI. Amt
f. Georg Niederwieser mit Eltern
f. Josef Biberacher, Dreißigstgottesdienst

Nattenhausen

10:30 Uhr HI. Amt
f. Alfred Fendt
f. Ewald Bachmor mit Angehörigen und Maria Krist

Unterbleichen

10:30 Uhr HI. Amt
f. Antonia Lernhard

Unterwiesenbach

12:30 Uhr Rosenkranz

Montag, 13.02.2023

Nattenhause

17:00 Uhr Rosenkranz

Breitenthal

18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 14.02.2023 - HI. Cyrill (Konstantin) und Methodius

Deisenhausen

17:30 Uhr Rosenkranz

Deisenhausen

18:00 Uhr Heilige Messe
f. Otto und Viktoria Fischer
um Schutz und Hilfe der hl. Schutzengel und Not-
helfer

Mittwoch, 15.02.2023

Unterwiesenbach

17:30 Uhr Rosenkranz

Unterwiesenbach

18:00 Uhr Heilige Messe
f. d. Verstorbenen auf dem Friedhof und die armen
Seelen

Breitenthal

18:00 Uhr Heilige Messe

z. Ehren d. hl. Mutter Gottes
f. Anton Sautner u. Eltern

18:30 Uhr anschl. Gebet in den Anliegen der Zeit

Donnerstag, 16.02.2023

Pfarrbüro geschlossen!

Deisenhausen

08:30 Uhr Rosenkranz

Unterwiesenbach

16:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 17.02.2023 - HI. Sieben Gründer des Servitenordens

Pfarrbüro geschlossen!

Nattenhausen

08:00 Uhr Rosenkranz

Nattenhausen

08:30 Uhr Heilige Messe

z. Ehren d. heiligsten Herzen Jesu

Breitenthal

18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 19.02.2023 - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Deisenhausen

09:00 Uhr HI. Amt
f. Werner und Marianna Appel

Unterbleichen

09:00 Uhr HI. Amt
f. Geiger Christoph, Dreißigstgottesdienst

Breitenthal

10:30 Uhr HI. Amt

f. Jakob Reinartz, Dreißigstgottesdienst
f. Anni und Hans König und Fam. Stegmann
f. Manfred Seitz, Dreißigstgottesdienst

Oberwiesenbach

10:30 Uhr HI. Amt
f. d. Pfarrgemeinden
f. Elvira und Georg Stempfle
f. Adelbert Wagner und Mathias Biberacher

Unterwiesenbach

12:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 21.02.2023 - HI. Petrus Damiani

Pfarrbüro geschlossen!

Mittwoch, 22.02.2023 - Aschermittwoch

Pfarrbüro geschlossen!

Breitenthal

18:30 Uhr Fastenrosenkranz

Breitenthal

19:00 Uhr Heilige Messe zum Beginn der Fastenzeit
mit Auflage des Aschenkreuzes

- f. Albert und Valeria Leichtle mit Bruno Winkler und Angehörigen
f. Hans und Anna Würfel
f. Magdalena Rattinger und Angehörige

Oberwiesenbach**18:30 Uhr Fastenrosenkranz****Oberwiesenbach****19:00 Uhr Heilige Messe zum Beginn der Fastenzeit**
mit Auflage des Aschenkreuzes

Donnerstag, 23.02.2023 - Hl. Polykarp

Deisenhausen**08:30 Uhr Ölbergandacht****Unterswiesenbach****17:00 Uhr Fastenrosenkranz****Breitenthal****18:00 Uhr Ölbergandacht****Nattenhausen****18:00 Uhr Ölbergandacht**

Freitag, 24.02.2023 - Hl. Matthias, Apostel

Nattenhausen**08:00 Uhr Kreuzwegandacht****Nattenhausen****08:30 Uhr Heilige Messe**

f. Josef und Erna Blösch

Breitenthal**18:00 Uhr Kreuzwegandacht****Deisenhausen****18:30 Uhr Kreuzwegandacht**

Sonntag, 26.02.2023 - 1. FASTENSONNTAG

Deisenhausen**09:00 Uhr Hl. Amt**

f. Frieda und Josef Reizle

f. Karl Weißenhorner mit Angehörigen

f. Georg Mayer und Angehörige

Oberwiesenbach**09:00 Uhr Hl. Amt**

f. Otto Kuen mit Angehörigen

f. Kreszenzia und Josef Aleiter

f. Theresia Fischer

f. Mathias Biberacher mit Eltern

Nattenhausen**10:15 Uhr Kindergottesdienst im Vereinsheim****Nattenhausen****10:30 Uhr Hl. Amt**

f. Walburga und Karl Ott

f. Maria und Xaver Wechsel

Unterswiesenbach**10:30 Uhr Hl. Amt**

f. d. Pfarrgemeinden

f. Werner und Fritz Probst mit Angehörigen

Unterswiesenbach**12:30 Uhr Fastenrosenkranz****Die Ministranten unserer Pfarreiengemeinschaft haben beim Sternsingen den stolzen Betrag von 8.751,40 Euro gesammelt.****Breitenthal € 2.100,--****Nattenhausen € 1.213,90****Deisenhausen € 1.522,--****Bleichen € 1.348,--****Wiesenbach € 2.567,50****Ein herzliches Vergelt's Gott unseren Ministranten und allen Spendern!****Neues für Kinder:****Bei den Gottesdiensten am Aschermittwoch in Breitenthal und Wiesenbach (jeweils um 19.00 Uhr) werden für die Kinder „Panini-Sammelhefte“ ausgeteilt.****Nach jedem besuchten Gottesdienst gibt es dann neue Sticker zum Einkleben. Viel Spaß beim Sammeln!****Die wertvollste und wichtigste Zeit für katholische Christen ist die hl. Messe. Unter schlichten Zeichen öffnet sich der Himmel; Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft kommen****auf dem Altar zusammen. Die hl. Kommunion ist Lebensmittel und Gegengift gegen den Tod. Die hl. Messe ist Segensquelle für die Teilnehmer und für alle. Noch wird in unseren Kirchen die hl. Messe wöchentlich gefeiert, an nahezu allen Sonntagen und einmal die Woche am Werktag. Gerade an den Werktagen ist die Teilnahme in den letzten Monaten zum Teil dramatisch zurückgegangen.****Die hl. Messe am Donnerstagabend in Bleichen wird bis auf Weiteres ausschließlich am 1. Donnerstag eines Monats gefeiert.****Bitte kommen Sie zur hl. Messe! Es ist „zum Segen für uns und die ganze Kirche!“**

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Telefon **08282-2180**

Telefax 08282-880205

pg.breitenthal@bistum-augsburg.de

www.kirchennews.de

Evangelisches Pfarramt Krumbach**Sonntag, 12.02.**

10:00 Uhr Gottesdienst in der Evangeliumskirche (Lektor Deubler)

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Evang. Gemeindehaus

Montag, 12.02.

19:00 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus

Dienstag, 14.02.

09:00 Uhr „Locker vom Hocker“ - Fit im Alter mit Pfarrer Ritter im Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 15.02.

Gitarrenkurse im Evang. Gemeindehaus:

18:00 Uhr Anfängerkurs

19:00 Uhr Spielgruppe

20:00 Uhr Fortgeschrittene

Freitag, 17.02.

14:30 Uhr - 15:45 Uhr Konfirmandenunterricht im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 19.02.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Evangeliumskirche (Pfarrer Ritter)

Impressum

**Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft
Krumbach**

mit ihren Mitgliedsgemeinden:

Aletshausen, Breitenthal, Deisenhausen, Ebershausen,
Waltenhausen und Wiesenbach

Das Mitteilungsblatt der VG Krumbach erscheint 14-tägig in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die 1. Gemeinschaftsvorsitzende der VG Krumbach Gabriele Wohlhöfler,
Rittlen 6, 86381 Krumbach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG,

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1963 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette.

LINUS WITTICH Medien hat seit 01. Januar 2018, in Erweiterung des Angebotes, die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Tel. 06643 9627-383

buch@wittich.de | www.geigerverlag.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Südtaliens feine Vielfalt

SIE
SPAREN ÜBER
50%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,72~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHTELANG ERFABUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben), Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1103140



Friedbert Blersch e.K.
 Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
 Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
 www.blersch-insektenschutz.de
 E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / drubig-photo

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl - hier bin ich daheim

10% Rabatt
 auf das „Schwarzwaldversucherle“
 auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension
 7 Übernachtungen mit Halbpension,
 5x Menüwahl aus 3 Gerichten
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper **ab € 529,-**

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Mein Traumurlaub
 an der
Mecklenburgischen Seenplatte

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Foto: booturlaub.de



Niederbayern – Altmühltal

★★★★ The Monarch Hotel in Bad Gögging

Ihr Hotel bietet vier Restaurants, Hotelbar & Brasserie, Coffee Shop, Fitnessraum sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Sauna, Infrarotkabine, Ruheraum u. v. m.

Preisaktion in Saison 1 + 3:
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt

Ausflugspakete zubuchbar



Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Leihbademantel und -saunatücher
- ✓ Sky-Sport auf dem Zimmer
- ✓ WLAN ✓ Parkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Komfort/EZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
1	01.08.-31.08.23, 01.12.-21.12.23	149	219	365	429
	01.06.-30.06.23, 01.11.-30.11.23	149	219	365	499
3	14.02.-31.03.23, 01.07.-31.07.23	159	229	385	459
	01.04.-31.05.23, 01.09.-31.10.23	159	229	385	529

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht



Reise-Code: mona

schon ab € **149,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Bayerischer Wald

★★★★ Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut

Ihr Hotel umfasst mehrere Gebäude mit Restaurant, Lobby-Bar mit Kamin, Dachterrasse sowie großer Bade- und Wellnesslandschaft mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. v. m.

Ultra All Inclusive zubuchbar



Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Badelandschaft mit Hallenbad, Außenpool (saisonal) u. Whirlpool
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
12.11.-18.12.23	12.11.-18.12.23	149	239	339
	13.02.-18.02.23, 26.02.-31.03.23, 16.04.-17.05.23, 05.11.-11.11.23	169	279	389
	11.06.-15.07.23, 11.09.-29.09.23, 04.10.-04.11.23	199	329	459
	16.07.-10.09.23	229	379	529

Einzelzimmerzuschlag: 12 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht
Weitere Termine buchbar.

Beispiel DZ Komfort (gg. Aufpreis)



Reise-Code: buai

schon ab € **149,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Schwarzwald

★★★★ Hotel Schwarzwald Freudenstadt

Ihr Hotel bietet u. a. ein Restaurant, Bar, Bistro, Terrasse, Darts, Billard und Wellnessbereich mit Hallenbad mit Außenbecken, Finnischer Sauna, Dampfbad u. Wellnesanwendungen.

10 % Ermäßigung bei Anreise SO-DI
im Reisezeitraum 17.02.-28.03.23



Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad mit Außenbecken (saisonal), Finnischer Sauna und Dampfbad
- ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
01.12.-13.12.23	01.12.-13.12.23	159	259	349
	17.02.-31.03.23, 24.04.-30.04.23, 01.11.-30.11.23	169	279	389
01.04.-23.04.23, 01.05.-14.06.23, 15.09.-31.10.23	01.04.-23.04.23, 01.05.-14.06.23, 15.09.-31.10.23	189	299	399
	15.06.-14.09.23	219	359	489

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Reise-Code: scfr

schon ab € **159,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Bayern – Allgäu

★★★★ AllgäuSternHotel in Sonthofen

Ihr Hotel erwartet Sie u. a. mit einem Panorama-Restaurant, Bar, Bierstube, Terrasse, ca. 1.700 m² großem Wellnessbereich, Spielplatz, Darts, Bowlingbahn und Aufzug.

10 % Ermäßigung
bei Buchung bis 90 Tage vor Anreise



Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Aqua-Wellness-Park mit Hallenbad, Whirlpool, Außenpool (saisonal), Kinderpool, Panorama-Sauna und -Sanarium, Infrarotkabine, Tauchbecken, Ruhebereich und Fitnessraum ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
13.02.-31.03.23, 01.11.-20.12.23	13.02.-31.03.23, 01.11.-20.12.23	179	269	429	599
	01.04.-26.05.23, 03.10.-31.10.23	189	279	449	609
27.05.-14.07.23, 29.08.-02.10.23	27.05.-14.07.23, 29.08.-02.10.23	199	289	469	649
	15.07.-28.08.23	239	349	559	779

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,20 € pro Person/Nacht

Sonthofen



Reise-Code: also

schon ab € **179,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf
reisenaktuell.com



Beratung & Buchung

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Der Markt Zusmarshausen sucht für seine
gemeindlichen Kindertagesstätten ab sofort

eine/n **Kinderpfleger/in** (m/w/d)
(mind. 35 Wochenstunden)

Weitere Informationen unter
www.zusmarshausen.de



Du suchst uns?

Und wusstest es bis jetzt noch nicht? Dann bist Du hier
genau richtig, wenn Du mal

- > **Steuerfachangestellte** (m/w/d)
 - > **Steuerfachwirt** (m/w/d)
- in Teil oder Vollzeit

gelernt hast.

Hast Du Lust, mit uns zu steuern, aber auch den ein oder
anderen Ausflug zu machen? Dann freuen wir uns auf Dich.
Unsere Chefs sind pflegeleicht und wir haben die beiden
gut im Griff.

Wo findest Du uns?

Ganz einfach, in Zus, über Google findest Du leicht zu uns.

Was kannst Du?

Buchhaltung, Lohn, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen?
Egal, wir finden was für Dich. DATEV wäre natürlich super.

Was haben wir für Dich?

Den ganz normalen Wahnsinn, aber auch prima Chefs und ein
cooles Team. Digital oder noch Papier? Beides ist möglich.
Mobiles Arbeiten, Homeoffice, alles ist drin. Das musst Du mit
unseren Chefs aushandeln. Neugierig geworden?

Ruf doch einfach einen der Chefs an
und falls Du Dich nicht traust, dann
sende uns einfach Deine Bewerbung:
E-Mail: bewerbung@hegele-partner.de
Telefon: 08291 1891-30
(Alfred Hegele)

Hegele & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB
Kapellenstr. 29
86441 Zusmarshausen
www.hegele-partner.de



Willkommen bei der **Stadt Krumbach (Schwaben)**.
Verstärken Sie unseren Bauhof
ab dem 1. Mai 2023 als



Stellvertretender Bauhofleiter (m/w/d)

Die vollständige Stellenanzeige finden Sie im Internet unter
www.krumbach.de → Stellenangebote

Interessiert? Senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung
bis spätestens 19. Februar 2023 an Stadt Krumbach, Personalamt,
Nattenhauser Str. 5, 86381 Krumbach (Schwaben) oder per E-Mail an
hauptverwaltung@stadt.krumbach.de (alle Anlagen im PDF-Format).
Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Ruf (Personalamt), Telefon 08282/902-34
gerne zur Verfügung.



DEINE ERFOLGSGESCHICHTE @ŠKODA

Wir sind ŠKODA Partner aus Überzeugung und wollen mit einer der führenden
Importmarken Deutschlands weiter wachsen. Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir einen:

Auszubildenden zum Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Dein Profil

- > Abgeschlossene Schulausbildung
- > Leidenschaft für die Automobilbranche
- > Ausgeprägtes Interesse und Verständnis für technische Zusammenhänge
- > Handwerkliches Geschick
- > Freundlichkeit, Freude am Umgang mit Menschen
- > Wunsch und ständige Bereitschaft, Neues zu entdecken
- > Einsatzfreude sowie hohe Lern- und Leistungsbereitschaft

Erkennst du dich im beschriebenen Profil? Dann schick uns deine
aussagekräftige Bewerbung direkt an unten stehende E-Mail-Adresse. Wir
freuen uns auf dich!

Autohaus
SCHWEHR

AUTOHAUS SCHWEHR GMBH & CO. KG

ŠKODA Servicepartner

Erwin-Bosch-Ring 1, 86381 Krumbach
Tel.: 0828289400, Fax: 08282894010
personal@schwehr.com
www-schwehr.skoda-auto.de/



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Balzheim (ca. 2.100 Einwohner) im Alb-Donau-Kreis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Sachbearbeiter/ Sachbearbeiterin (m/w/d)

für den Bereich Finanzverwaltung/Gemeindekasse

Zu Ihrem vielfältigen Tätigkeitsfeld gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Kassenwesen
 - Kassenverwaltung und Buchführung
 - Zuarbeiten im Rahmen der Haushaltsaufstellung und Jahresabschlüsse
- Steuerwesen und Abgaben
- Mitgestaltung der Digitalisierung
 - EDV-Ansprechpartner(in) für Kolleginnen und Kollegen
 - Datenschutz und Datensicherheit
 - Pflege der Homepage

Änderungen im Aufgabenzuschnitt bleiben vorbehalten.

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation,
- nach Möglichkeit Praxiserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, bevorzugt in den Bereichen kommunale Finanzverwaltung und/oder verwaltungsinterne IT-Betreuung
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung und selbständiger Arbeitsweise,
- Freude am Umgang mit Menschen, kundenorientiertes, freundliches Auftreten und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet,
- eine unbefristete, krisensichere Beschäftigung,
- eine leistungsgerechte Vergütung je nach Qualifikation in EG 8 TVöD,
- die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- flexible Arbeitszeiten,
- Fortbildungsmöglichkeiten.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis spätestens 20.02.2023 an die Gemeinde Balzheim, Bürgermeister Hartleitner, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim.

Fragen beantwortet Ihnen gerne:

Bürgermeister Hartleitner, Tel. (0 73 47) 95 78-10, hartleitner@gemeinde.balzheim.de.

Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie unter www.balzheim.de.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Balzheim (ca. 2.100 Einwohner) im Alb-Donau-Kreis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

stellvertretenden Kämmerer/ stellvertretende Kämmerin (m/w/d)

in Vollzeit

Zu Ihrem vielfältigen Tätigkeitsfeld gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- vollumfängliche Stellvertretung des Kämmerers
- Mitwirkung bei Haushaltsplanung, Haushaltsaufstellung, Jahresrechnung und Finanzberichten
- Bewirtschaftung des Haushaltsplans
- Projektbetreuung für die vollständige Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik)
- Führung und Betreuung der Anlagenbuchhaltung
- Gebührenkalkulation, Veranlagung von Beiträgen
- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen in Vertretung des Kämmerers

Änderungen im Aufgabenzuschnitt bleiben vorbehalten.

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management oder eine Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin (Beschäftigtenlehrgang II), zum Verwaltungsbetriebswirt/zur Verwaltungsbetriebswirtin oder eine vergleichbare Qualifikation
- nach Möglichkeit einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, bevorzugt in der kommunalen Finanzverwaltung
- sicheren Umgang mit gängigen Software-Programmen
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, selbständige Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Freude am Umgang mit Menschen, kundenorientiertes, freundliches Auftreten und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsaufgaben innerhalb der Gemeindeverwaltung

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet,
- eine unbefristete, krisensichere Beschäftigung,
- eine leistungsgerechte Vergütung je nach Qualifikation bis zur Besoldungsgruppe A 11 bzw. EG 10 TVöD,
- die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten
- berufliche Entwicklungsperspektiven

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis spätestens 20.02.2023 an die Gemeinde Balzheim, Bürgermeister Hartleitner, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim.

Fragen beantwortet Ihnen gerne:

Bürgermeister Hartleitner, Tel. (0 73 47) 95 78-10, hartleitner@gemeinde.balzheim.de.

Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie unter www.balzheim.de.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Der **Markt Zusmarshausen**
(ca. 6500 Einwohner) sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Kulturbeauftragte/n (m/w/d)
in Teilzeit (ca. 20 Wochenstunden).

Die ausführliche
Stellenbeschreibung finden Sie
unter **www.zusmarshausen.de**



KüchenARTelier

KOMPETENZ, LEIDENSCHAFT UND GUTE IDEEN.
Ichenhausen • www.kuechenartelier.de

VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG



EXCELLENCE
Maklerhaus

Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und
kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als
Fachmakler.

Annette Lehner

Mobil 0172. 91 70 898

a.lehner@ex-ma.de

Eichenweg 3b | 86850 Fischach

zert. Immobilienmaklerin (IHK)

gepr. Immobilienbewertung für
Wohnimmobilien (BVFI)



ex-ma

Du hast die Vision
Wir die Möglichkeit

Sicher. Zukunftsweisend. Familiär.

Die Kreisspitalstiftung Weißenhorn ist mit ihren
1.350 Mitarbeitern einer der großen Arbeitgeber
im Landkreis Neu-Ulm.

Für unsere Standorte, Donauklinik Neu-Ulm,
Stiftungsklinik Weißenhorn und Gesundheits-
zentrum Illertissen, suchen wir jeweils eine

REINIGUNGSKRAFT
(m/w/d)

Der Einsatz verläuft nach 2-Schichtplan,
Auskünfte erteilen:

Fr. König Fon 07309 870-6230 (Weißenhorn/Illertissen)

Fr. Bonsignore Fon 0731 804-2720 (Neu-Ulm)

Mehr Informationen und viele gute
Gründe, sich bei uns zu bewerben unter:
www.jobs.kreisspitalstiftung.de/jobs



Wir leben den
Stiftungsgedanken seit
mehr als 550 Jahren



Wir suchen **DICH!**

MAX KAST
Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Alfred Wallon

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0151 15236001

Tel: 0821 71007741

a.wallon@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen